

706

82 ON

SCHWEIZ DEPT. DES AUSWÄRTIGEN
 POLITISCHE ABTHEILUNG
 → 13 JUN 89 ←
 N^o 204

I



Büreau
 BERN

Telegramm N^o 619

No. 23

Bern von Berlin 9
 N^o 208 280 Worte Gruppen Faxworte.
 Aufgegeben den 12/6 18.89 um 9 Uhr 20 Min. mitt.
 Erhalten von - 12 den 14/6 um 12 Uhr 55 Min. mitt.
 Eventuelle Angaben) Bundesrath Dr. Bern , , ,

Gestützt auf Mittheilungen, welche soeben aus zuverlässiger Quelle erhalten, glaube annehmen zu können Deutschland wäre geneigt Fall Wohlge-
 muth und Collectivreclamation als erledigt zu betrachten wenn Sie Bülow in Antwort auf gestrige Note Namens Bundesrathes mutatis mutandis erklären würden der Bundesrath habe in Allgemeinen Remedur puncto Fremden-
 polizei schon vor Fall Wohlgemuth in Auge gefasst. Er beabsichtige besonders als baldige Einsetzung eines Bundesanwaltes. Er sei ferner bereits der Frage näher getreten, ob auf dem Gesetzgebungswege für einzelne Punkte der Schweiz behuf Ausübung der Fremdenpolizei Agenturen zu organisiren seien, welche direkt von der eidgenössischen Centralbehörde abhängen. Bei Prüfung dieser Frage werde der Bundesrath auch in Erwägung ziehen ob und wie den Ausländern die

BAr 136
 120



nahme an politischen Versammlungen oder die
Veranstaltung solcher Versammlungen erschwert
werden könne und solle. Mit solcher Antwort
würde nach Ansicht meines Gewährsmannes
der Reichskanzler sich höchst wahrscheinlich
zufrieden geben. Nur vertraulich und mündlich
gemachte Andeutungen nützen jetzt nichts mehr,
der Kanzler verlange positive Erklärungen. Sehr
sei jedenfalls zu empfehlen, dass der Bundes-
rath in kürzester Zeit Bescheid gebe; ferner
würde die Verständigung wesentlich gefördert
wenn Bundesrath aus eigener Initiative Bülow
die persönlichen Dienstpapiere Wohlgenuths ohne
Weiteres ausliefern würde.

Sig. Roth